

Einige Marginalien zur aktuellen Diskussion ums Urheberrecht

Johann Sebastian Bach fragte nicht bei Vivaldi in Italien nach, als er sich ein Thema des italienischen Komponisten für sein Orgelkonzert d-Moll „auslieh“; Beethoven verwandte ein Thema aus Mozarts „Don Giovanni“. Franz Schubert freute sich, als die Leute auf Wiens Straßen „Am Brunnen vor dem Tore“ sangen und sein Lied ein „Volkslied“ wurde, eben „public domain“, und rief nicht seinen Verleger an, um seine Rechte einzufordern. Oder, zwei aktuellere Beispiele: eine kleine Amateurband spielt in einem kleinen Rockclub während eines Konzertes eine Cover-Version und muß dafür umgehend Gebühren bezahlen; ohne die spektakulären Abba-Samples wäre „Hung Up“ von Madonna sicher kein derart veritabler Hit geworden – Sample-Techniken, die übrigens Charles Ives und Gustav Mahler bereits einsetzten.

Heutzutage ist jeder Song, jede Songzeile bis 70 Jahre nach dem Tod des Autors urheberrechtlich geschützt, „somit zum Besitz deklariert und daher nicht jedermann/frau frei verfügbar“ (Raimar Stange). Doch was heute als selbstverständlich gilt und von der Kulturindustrie massiv propagiert wird, ist keinesfalls ein Naturgesetz. Ganz im Gegenteil – erstens ist der Besitz an geistigem Eigentum eine relativ neue Erfindung, geht diese Behauptung doch von einer Vorstellung von „genialer“ Kreativität aus, die erst der bürgerlichen Idee des ausgehenden 19. Jahrhunderts entspricht, daß das Resultat einer Schöpfung „zurückgeführt werden kann auf ein einzigartiges und originäres Produkt einer geistigen Tätigkeit eines bestimmten Individuums“ (Martha Woodmansee). Dieses „romantische Konzept des Autors“ (Woodmansee) entspricht eben „der Geisteshaltung, die bürgerliche Souveränität stets an Tauschwert und Besitz bindet“ (Stange), und mithin nicht einer Vorstellung einer „fortschreitend gemeinschaftlich-kollektiven kreativen Produktion“, die sich spätestens seit Roland Barthes' Essay „Der Tod des Autors“ (1968) nicht nur in der Wissenschaft durchgesetzt hat.

Daß die Kulturindustrie und ihre Vasallen hier also ewiggestrig argumentieren, braucht einen nicht zu wundern, sie verfolgen diese Politik aus Profitinteressen. Wenn man sich aber nur einmal vergegenwärtigt, daß praktisch alle Pop- und Rockmusik unserer Tage auf einer Harmonie- und Rhythmuslehre, auf einer Melodiegestaltung fußt, die spätestens seit dem Barock in Vollendung etabliert wurde, dann stellt man unschwer fest, wie lächerlich diese Politik des Festhaltens an der Vorstellung des romantisch-genialischen Konzepts des „Autors“ ist – als ob Juli oder BAP, als ob DJ Ötzi oder Tokio Hotel, und wie die Unterzeichner des

vom „Bundesverband Musikindustrie“ finanzierten sogenannten „Offenen Briefes“ an Angela Merkel alle heißen, jemals eine geniale musikalische Eigenleistung erbracht hätten, die dauerhaft schützenswert wäre... In diesem Sinne ist ein „emanzipatives, den Gebrauchswert betonendes Copyleft gerade in der (Rock-)Musik zumindest in avancierten Kreisen längst an die Stelle eines anmaßenden Copyrights getreten“ (Stange).

Freilich ist der Lobbyismus der Musikindustrie für eine anachronistische Verschärfung des Copyrights nur eine Facette eines Kampfes, den der Physik-Nobelpreisträger Robert B. Laughlin in seinem Essay „Das Verbrechen der Vernunft. Betrug an der Wissensgesellschaft“ als „zunehmende Bemühungen von Staaten, Unternehmen und Individuen“ beschreibt, „Konkurrenten um jeden Preis davon abzuhalten, bestimmte Dinge in Erfahrung zu bringen, die sie selbst wissen“, was laut Laughlin „zu einer erstaunlichen Ausweitung des Schutzes geistigen Eigentums im Urheberrecht und zu einer beträchtlichen Ausweitung staatlicher Geheimhaltungsmöglichkeiten geführt“ hat. Laughlin kommt zu dem Schluß: „Unsere Gesellschaft schottet Wissen in solchem Umfang, so schnell und so sorgfältig ab wie noch keine andere Gesellschaft in der Geschichte. Tatsächlich sollten wir das Informationszeitalter wohl besser als das Zeitalter der Amnesie bezeichnen.“

Nun ist der Kampf der Kulturindustrie ums Urheberrecht nur eine Marginalie, wenn man sich die tatsächlichen weltweiten Kämpfe ums Urheber- und Patentrecht vor Augen führt – europäische Pharmakonzerne klagen in Indien gegen das dortige Patentgesetz, wonach nur wirklich neue, innovative Medikamente Patentschutz erhalten. Indien stellt weltweit 70% aller wirkstoffgleichen Kopien von teureren Markenarzneien gegen Aids oder Krebs her und hat damit eine „Apotheke der Armen“ eröffnet. Die Fragen, die sich hier stellen, können nur am Rande gestreift werden, belegen aber den Kern des Problems: Soll Medizin gegen Aids oder Krebs tatsächlich weiterhin den Profitinteressen der „ersten Welt“ dienen, sollen die Armen in Afrika oder Asien von den Errungenschaften der medizinischen Forschung ausgeschlossen bleiben (mal abgesehen davon, daß diese Forschung zu einem Großteil an den Universitäten stattfindet, mithin von der Gesellschaft finanziert wird)? Sollen weiterhin Millionen von Menschen in Afrika an Aids sterben, weil die Medikamente undank internationaler Patentrechte (zu) teuer bleiben? Oder soll z.B. die Malaria-, die Aids- und Krebsforschung etwas sein, das in jeder Universität der Welt frei verfügbar ist? Die Kulturindustrie mag solche Gedanken für abwegig halten, als nicht zur Sache gehörend deklarieren, aber im Kern geht

es genau um diese Fragen: gehen wir von einer (Welt-)Gesellschaft aus, in der Wissen sich potenziert, in der Generationen auf die wissenschaftlichen und kulturellen Errungenschaften vorhergehender Generationen aufbauen? Gibt es ein Grundrecht der Menschheit darauf, Fragen zu stellen, nach Erkenntnis zu streben? Oder ist der „Geistesblitz“, „die plötzliche Einsicht in eine Sache und deren Folgen, die wir bei Galilei und Newton bewundern“ (Laughlin), eine Verletzung von Patentrechten, eine Gefahr für die Staatssicherheit gar? Und, am Rande angemerkt, ist ja auch Bill Gates' Engagement ausgerechnet im Pharmasektor interessant – da wird versucht, Urheberrechtsfragen exemplarisch in einer Parallelbranche zu testen.

Es ist jedenfalls eine „Tatsache, daß der universelle Zugang zu Wissen fundamental unvereinbar mit der Marktwirtschaft ist“, konstatiert der Nobelpreisträger Laughlin. Auf die Musik, auf die Kultur übertragen: es war in der gesamten Menschheitsgeschichte die anerkannte Kunstform, Werke nachzuahmen, zu kopieren und weiterzuentwickeln. Im Zuge der Digitalisierung ist dieses Prinzip sowieso nicht mehr aufzuhalten – mit welcher Logik soll die Politik einer relativ kleinen Industriesparte wie der Kulturindustrie weiterhin und gar noch verschärft die Legitimität eines anachronistischen Systems verschaffen?

Ich bin kein Experte für Urheberrecht, mir geht es um grundsätzliche Erwägungen. Und mir geht es darum, daß in der Debatte um die Verschärfung des Urheberrechts sauber argumentiert wird, und daß gefährliche Entwicklungen benannt werden. Wenn jetzt etwa auch für die EU gefordert wird, daß der Schutz von Künstlern und Sängern auf 95 Jahre verlängert werden soll (wie es in den USA geschehen ist), dann ist es unlauter zu behaupten, hier gehe es gewissermaßen um die Rente des kleinen Studiomusikers, quasi ein „Sozialprojekt für unbekannte Künstler“, vielmehr sollte auch öffentlich gesagt werden, daß die Studiomusiker in aller Regel für ihre Jobs pauschal bezahlt wurden oder normale Arbeitsverträge hatten, sie von einer Verlängerung des Schutzes also gar nicht profitieren – bei dieser Forderung geht es doch einzig und allein darum, daß die Rechteinhaber an den Songs von Elvis, der Beatles, der Rolling Stones usw. auch künftig an diesen Songs weiter verdienen wollen, während die bisherigen 50 Jahre Schutz für derartige Aufnahmen derzeit und in Kürze ablaufen.

Und man sollte deutlich machen, daß ein kreativer Umgang mit „altem“ Material verunmöglicht würde – das großartige Album „replay debussy“, für Universal Classics 2003 von Christian von Borries produziert, könnte nach neuem

Urheberrecht z.B. nicht mehr erscheinen, da es komplett auf einer Public Domain-Aufnahme von 1938 beruht. Oder: finden wir es richtig, wünschens- und erstrebenswert, daß Rechteinhaber, also Verlage und Plattenfirmen, darüber entscheiden, welche Samples in der modernen Musik verwendet werden dürfen? Finden wir es richtig, daß, wie im Theaterwesen, die Erben eines bereits mehr als 50 Jahre verstorbenen Dichters wie z.B. die Erben ausgerechnet Bertolt Brechts darüber entscheiden dürfen, wie die Inszenierungen seiner Stücke auszusehen haben? Wollen wir die Einschränkung der Kreativität, wie sie in Europa gang und gäbe ist, etwa dergestalt, daß ein Künstler bei jeder Kopie den Urheber um Einverständnis bitten muß? Oder: wenn heutzutage Jugendliche sich die technischen Möglichkeiten unserer Zeit zunutze machen und Songs nehmen, sie remixen oder neu zusammensetzen, dann konsumieren sie nicht nur, sondern sie teilen ihre Kreativität mit anderen. Finden wir das erfreulich und unterstützenswert, oder wollen wir sie kriminalisieren, wie es derzeit die Gesetzeslage hergibt?

Und: eine Digitalkopie schadet dem Besitzer ja nicht, weil sich an seinem Produkt nichts ändert – man denke an Thomas Jefferson, der 1813 schrieb: „Wer eine Idee von mir erhält, mehrt dadurch sein Wissen, ohne das meinige zu mindern, wie jemand, der eine Kerze an der meinigen entzündet, Licht empfängt, ohne mich ins Dunkel zu stürzen.“

Es geht nicht darum, dem Künstler keine Kompensation mehr für sein Werk zu geben. „Aber wir sollten kein Copyright-System aufbauen, das zugunsten eines speziellen Geschäftsmodells, das im 20. Jahrhundert zufällig dominant war, eine viel wertvollere Form des kulturellen Ausdrucks opfert“ (Lawrence Lessig). Was ich von der Politik fordere, ist, daß sie sich nicht den Interessen der Kulturindustrie unterwerfen sollte – der Kulturindustrie geht es darum, Geld zu machen, fair enough. Die Politik aber sollte mehr Weitblick beweisen und am „Gewinn“ der Gesellschaft, an deren Weiterentwicklung Interesse haben. Laut Lessig sind 98 Prozent der Werke, die älter als 50 Jahre und noch kommerziell interessant sind, gar nicht mehr auf dem Markt. „Unterwirft man diese 98 Prozent dem Copyright, dann würden all diese Arbeiten unzugänglich, obwohl sie mit einer relevanten Verwertung nichts mehr zu tun haben“ (Lessig).

Die Musikindustrie tut aus durchsichtigen Gründen so, als ob das Urheberrecht den Musikern, den Künstlern zugute komme. Joost Smiers hält dem entgegen: „Vier Musik-Konglomerate beherrschen achtzig Prozent der Musik weltweit; eine Handvoll Film- und Verlagskonsortien teilen sich den Kulturmarkt und sind auch noch untereinander stark vernetzt. (...) Die Demokratie und das menschliche

Recht auf Kommunikationsfreiheit und auf Teilhabe am kulturellen Leben sind in Gefahr.“

Der Science-Fiction-Autor Cory Doctorow etwa, ein Bestseller-Autor, verschenkt seine Romane im Internet. Man kann sein gerade in Deutschland veröffentlichtes Werk „Upload“ entweder gedruckt und broschiert erwerben oder umsonst von der Verlags-Web-Seite auf die eigene Festplatte herunterladen. Der Verlag, der dies ermöglicht, und hier unterscheidet sich das Modell z.B. vom Radiohead-Modell im Musikbetrieb, ist keine kleine Klitsche, und es ist auch kein vom Künstler selbst betriebenes Internet-Portal – es ist der mächtige Großkonzern Random House, der das Buch kostenlos im Internet zum Download bereithält. Es wird den Gewinn des Künstlers und des Verlags kaum schmälern. Neue Zeiten, neue Geschäftsmodelle. Kommt ins Offene! Überlebte Geschäftspraktiken mit Hilfe der Politik zu sichern, Kunden zu kriminalisieren, das ist ganz sicher der falsche Weg.

„Well, you can imitate ev'ryone you see
Yes you can imitate ev'ryone you see.“

schrieb Paul McCartney mit John Lennon, als er noch nicht der reiche und um seinen Wohlstand besorgte “Sir” war.

Berthold Seliger

Raimar Stange, Cover Me, Wien 2008

Martha Woodmansee, Der Autor-Effekt, Stuttgart 2000

Robert B. Laughlin, Das Verbrechen der Vernunft. Betrug an der Wissensgesellschaft. Frankfurt 2008

Joost Smiers, Krieg den Palästen, Friede den Künstlern! SZ 29.5.2007

Wie die Sowjets im Jahre 1988, Interview mit Lawrence Lessig, SZ 22.12.2006